

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

16

21. April 2007
61. Jahrgang
Seiten 717-764

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

AUS DEM INHALT:

Seite 717

Univ.-Prof. Dr. Martina Benecke, Augsburg
Beratungsvereinbarungen mit Aufsichtsratsmitgliedern
– neue Akzente der Rechtsprechung und ungeklärte
Fragen –

Seite 722

Rechtsanwalt Dr. Kurt Kiethe, München
Gesellschaftsstrafrecht – Zivilrechtliche Haftungsgefahr-
en für Gesellschaften und ihre Organmitglieder

Seite 729

BVerfG, 27.2.2007
Zur Verfassungsmäßigkeit der Erhebung eines
Umlagebetrages für die staatliche Bankaufsicht

Seite 742

OLG Koblenz, 15.2.2007
Haftung einer luxemburgischen Investmentgesellschaft
für den Vertrieb ausländischer Investmentanteile

Seite 743

BGH, 5.3.2007
Grundsätzlich Unwirksamkeit des eine Nachschuss-
verpflichtung begründenden Gesellschafterbeschlusses
einer KG ohne gesellschaftsvertragliche Grundlage;
Feststellungsklage

Seite 763

Deutsche Rechtspolitik aktuell

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Martina Benecke, Augsburg Beratungsvereinbarungen mit Aufsichtsratsmitgliedern - neue Akzente der Rechtsprechung und ungeklärte Fragen -	717
Rechtsanwalt Dr. Kurt Kiethe, München Gesellschaftsstrafrecht – Zivilrechtliche Haftungsgefahren für Gesellschaften und ihre Organmitglieder	722

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverfassungs- gericht	27.2.2007	Zur Verfassungsmäßigkeit der Erhebung eines Umlage- betrages für die staatliche Aufsicht über das Kreditwesen	729
Bundesgerichtshof	27.2.2007	Kein Anspruch des eine Immobilienanlage finanzieren- den Kreditinstituts auf Übereignung der Eigentumswoh- nung bei Rückabwicklung des nach dem Rechtsbera- tungsgesetz unwirksamen Darlehensvertrages	731
Kammergericht	13.12.2006	Zum Schutz des Vertrauens auf bisherige Rechtsprechung bei Rechtsprechungsänderung (hier: Unwirksamkeit ei- nes Darlehensvertrages wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz)	734
OLG Celle	15.2.2007	Zur Frage, ob ein Darlehensvertrag zwischen einer Bank und einer GmbH Schutzwirkung zugunsten eines GmbH- Gesellschafters hat, sowie zur Frage, ob einem GmbH- Gesellschafter wegen der von der Bank ausgesprochenen Kündigung des Darlehensvertrags zwischen Bank und GmbH Schadensersatzansprüche zustehen	740
OLG Koblenz	15.2.2007	Zur Frage der Haftung einer luxemburgischen Invest- mentgesellschaft für den Vertrieb ausländischer Invest- mentanteile	742

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	5.3.2007	Grundsätzlich Unwirksamkeit des eine Nachschussver- pflichtung begründenden Gesellschafterbeschlusses ei- ner Personengesellschaft ohne gesellschaftsvertragliche Grundlage; Geltendmachung der Unwirksamkeit im We- ge der allgemeinen, nicht fristgebundenen Feststellungs- klage	743
-------------------	----------	--	-----

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	1.2.2007	Zur Verpflichtung des Vollstreckungsgerichts, den aufge- stellten Teilungsplan zu ändern, wenn aus dem Grund- buch nicht ersichtliche Rechte im Zwangsverwaltungs- verfahren nachträglich angemeldet werden; zur Anfech- tung einer hierzu ergehenden ablehnenden Entschei- dung des Vollstreckungsgerichts	745
Bundesgerichtshof	25.1.2007	Zur Frage der Begründetheit eines Stundungsantrags des Insolvenzschuldners, dem ein Kostenvorschussanspruch gegen seinen Ehepartner zusteht	746

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	18.1.2007	Zur Auslegung des in der Globalanmeldung "ANM-3" der Conference on Jewish Material Claims against Germany Inc. enthaltenen Verzichts auf Schadensersatzansprüche; zur Genehmigung des Verkaufs eines volkseigenen Grundstücks durch die Rechtsaufsichtsbehörde nach § 49 der Kommunalverfassung der DDR	748
-------------------	-----------	--	-----

Bundesgerichtshof	12.12.2006	Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen die Erstattung von Anwaltskosten für eine Abmahnung außerhalb des Wettbewerbsrechts (hier: unerbetene Telefonwerbung) verlangt werden kann	752
Bundesgerichtshof	12.12.2006	Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen die Erstattung von Anwaltskosten für ein Abschlusschreiben außerhalb des Wettbewerbsrechts (hier: unerbetene E-Mail-Werbung) verlangt werden kann	753
Bundesgerichtshof	12.12.2006	Zur Frage, ob die Inanspruchnahme wegen einer Geldforderung einen materiellrechtlichen Kostenerstattungsanspruch des in Anspruch Genommenen begründet	755
Bundesgerichtshof	15.11.2006	Zur Aufklärungspflicht des Vermieters von nicht haftpflichtversicherungspflichtigen Baufahrzeugen, wenn für ihn erkennbar der Mieter damit auch am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen will und diesem die versicherungsrechtliche Situation unklar ist	757
Sonstiges			
Bundesverfassungsgericht	15.2.2007	Erfolgreiche Verfassungsbeschwerden gegen Enteignung zugunsten der Landesmesse Baden-Württemberg	758
OLG München	16.11.2006	Zur Frage des Prozesshindernisses doppelter Rechtshängigkeit bei gleichzeitiger Klage von zwei Pfändungspfandgläubigern sowie zur Zulässigkeit streitgenössischer Klage in einem solchen Fall	760

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Zweites Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes; 2. Gesetz zur Vereinfachung des Insolvenzverfahrens; 3. Real Estate Investment Trusts (REITs); 4. Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz	763
--------------------------------	---	-----

Bücherschau

Abdulkader Thomas/Stella Cox/Bryan Kraty (Hrsg.)	Structuring Islamic Finance Transactions Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Simon G. Grieser, Frankfurt a.M./London	764
--	---	-----

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoif, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV